



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

SPD-Fraktion Lüdinghausen – Marderweg 1 – 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Borg 2
59348 Lüdinghausen

SPD-Ratsfraktion Lüdinghausen

Niko Gernitz
Marderweg 1
59348 Lüdinghausen
E-Mail: fraktion@spd-lh.eu
Telefon: 02591 / 93 892 91
Mobil: 0151 / 424 33 071

Lüdinghausen, 15.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses sowie zur Berücksichtigung bei den Haushaltsberatungen nachstehenden Antrag:

Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken – Änderung des Punkterasters

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken wird wie folgt geändert:

1. Das Kriterium nach 2 a+b) wird von [alt:] „kein Eigentum (Wohnhaus, Eigentumswohnung oder bebaubares Wohnbaugrundstück) in Lüdinghausen bzw. Eigentum wird verkauft, falls ein städtisches Wohnbaugrundstück erworben werden kann – 50 Punkte“ getrennt in
 - [neu:] 2a „kein Eigentum (Wohnhaus, Eigentumswohnung oder bebaubares Wohnbaugrundstück) in Lüdinghausen – 60 Punkte“ und
 - [neu: 2b „Eigentum wird verkauft, falls ein städtisches Wohnbaugrundstück erworben werden kann – 20 Punkte“ geändert.
2. Die Kriterien 2 c) und 2d) werden geändert und wie folgt zusammengefasst:
 - [neu:] „Gewerbebetrieb (Haupterwerb) in Lüdinghausen bzw. Arbeitsplatz in Lüdinghausen mit min. 75% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit – 20 Punkte“.

Der Hinweis zu 2 c+d) gilt entsprechend.

3. Das Kriterium nach 3 a) wird auf 30 Punkte erhöht.

Begründung:

Lüdinghausen hat einen großen Wohnraumbedarf. Dieser wird zu einem überwiegenden Teil durch die Schaffung von Neubaugebieten befriedigt. Die genannten Änderungsvorschläge haben zwei Ziele:

Erstens: Es werden durch Neubau konsequent Mietwohnungen in Lüdinghausen und Seppenrade im Bestand frei, da Personen ohne bisheriges Eigentum bevorzugt einen Bauplatz in städtisch vermarkteten Baugebieten erhalten (Beschlussvorschlag unter 1.). Damit vor allem Wohnungen in Lüdinghausen frei werden, wird auch das Einheimischen-Prinzip gestärkt (Beschlussvorschlag unter 3.).

Zweitens: Die unterschiedliche Behandlung von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten (Arbeitnehmern) wird aufgelöst und damit diskriminierungsfrei.

Die Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Stadt Lüdinghausen kann auf diese Weise einen Beitrag dazu leisten, mehr verfügbare Mietwohnungen in Lüdinghausen zu schaffen. Die Bepunktung von bisherigen Eigentümern, die bei Erwerb eines Neubaugrundstücks ihren Eigentumsbestand verkaufen, ergibt aber weiterhin Sinn, da damit u.a. die Verkleinerung des Wohnraums im Alter ermöglicht wird. Wer aber bereits Wohnraum besitzt, sollte nicht gegenüber Familien mit Kind(ern) oder Bewerber/innen ohne Eigentum bevorteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in grey ink, reading "N. Gernitz". The signature is stylized with a large, looped 'N' and a cursive 'Gernitz'.

Niko Gernitz, Fraktionsvorsitzender